



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Sparsames Gesundheitsministerium V – Reduzierung der Ausgaben für den
Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und
Ausrüstungsgegenständen sowie von Software
(Kap. 14 01 Tit. 812 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 812 99 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) von 1.195,9 Euro um 595,9 Tsd. Euro auf 600,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 14 01 Tit. 812 99 wird die Verpflichtungsermächtigung von 1.100,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 600,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Es steht außer Frage, dass einer modernen Verwaltung auch modernste IT-Technik zur Verfügung stehen muss. Eine Fortschreibung der Soll-Zahlen aus 2022 im Haushaltsjahr 2023 sehen wir jedoch als nicht zielführend an, da sie kein differenziertes Bild der tatsächlichen Beschaffungssituation abbilden. Wir fordern deshalb die Begrenzung auf 600,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr und sehen dies als angemessen an.